



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm Gesundheitsamt

Yersinien-Enteritis oder Yersiniose

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs.5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung
bei Kindern unter 6 Jahren.

Inkubationszeit	Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung beträgt ca. 5 Tage. (Zeitspanne 1 – 11 Tage).
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Ausscheidung der Keime im Stuhl dauert meist nur wenige Tage. Selten bleiben sie länger im Darm und damit im Stuhl nachweisbar.
Zulassung nach Krankheit	Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen vorübergehend nicht besuchen, weil sie andere Kinder damit anstecken könnten. Bereits der Verdacht auf eine solche ansteckende Magen-Darm-Erkrankung führt zu einem Besuchsverbot. Ist der Stuhl normal geformt, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Das Urteil des behandelnden Arztes sollte von den Eltern eingeholt werden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	<p>Durch eine gute Lebensmittelhygiene und striktes Händewaschen nach dem Kontakt mit Tieren, lässt sich das Infektionsrisiko erheblich minimieren. Fleisch sollte nur in gut durchgegartem Zustand verzehrt werden, roh zu verzehrendes Obst und Gemüse sind gründlich zu waschen.</p> <p>Die Bakterien werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Übertragung der Krankheitserreger kann deshalb vor allem durch eine effektive Händehygiene verhütet werden.</p> <p>Handtücher in Gemeinschaftseinrichtungen sollten prinzipiell nur von jeweils einer Person genutzt und berührungsfrei aufgehängt werden. Diese müssen bei mindestens 60 Grad in einer Industrielwaschmaschine gewaschen werden. Ist keine Industrielwaschmaschine vorhanden, ist das Kochprogramm zu wählen.</p> <p>Bei Erkrankung des Kindes ist die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung sofort zu informieren, damit die notwendigen Hygienemaßnahmen umgehend in Kraft treten können.</p>
Präventive Maßnahmen	Es gibt keine Impfung. Zur Vorbeugung eignen sich Hygienemaßnahmen, um eine Ansteckung über Schmierinfektionen zu vermeiden.

Für Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

Symptome:

Die Erkrankung kann die Gesundheit erheblich beeinträchtigen, insbesondere im Kleinkindesalter. Typische Symptome einer akuten Yersiniose sind Durchfall, Bauchschmerzen, schmerzhafter Stuhldrang, Fieber und Erbrechen. Bei älteren Kindern und Erwachsenen können starke Bauchschmerzen auftreten, die häufig eine Blinddarmentzündung vortäuschen. Die Symptome klingen meist nach ein bis zwei Wochen ab. In seltenen Fällen treten nach der Infektion lang anhaltende Gelenkentzündungen auf. Bisweilen kann die Erkrankung auch nahezu unbemerkt verlaufen.

Stand: Februar 2013